



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rückforderungen der Entlastungen aus den Preisbremsengesetzen müssen beim Bund liegen

Aktuell seit 20.07.2026 10:04:31

Aktiv vom 27.06.2024 bis 30.09.2026

Angegeben von:

VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V. (R000098) am 27.06.2024

Beschreibung:

In der PBRüV muss sichergestellt werden, dass Energieversorger alle spezifischen Rückforderungsansprüche wegen der Preisbremsen auf den Bund übertragen können. Die derzeitige Verordnung erfasst nur einen Teil der möglichen Gestaltung und bildet bei den Fristen auch nicht die zwischenzeitliche Möglichkeit einer Fristverlängerung ab.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

PBRüV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406260226 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]